

E 010406
05. Okt. 2020

LANDESHAUPTSTADT



01.10.2020

über
Herrn Oberbürgermeister BER 1110
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die SPD-Fraktion

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

30. September 2020

Anfrage der SPD- Fraktion vom 7. August 2020, Nr. 206/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Gebührenerhöhung für die Ausstellung des Parkausweises für das Bewohnerparken
SV-Nr.: 20-V-31-0008

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer letzten Sitzung den Verkehrsentwicklungsplan als integriertes Handlungskonzept beschlossen. Die Einzelmaßnahmen sind damit jedoch noch nicht beschlossen, sondern bedürfen einer vorherigen Beratung und Befassung. Unter anderem sieht der VEP eine Erhöhung der Gebühren für das Ausstellen des Ausweises für das Bewohnerparken vor.

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Kosten derzeit zur Berechnung der Gebührenhöhe für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises herangezogen werden und ob die Gebühr derzeit kostendeckend ist?*
- 2. Inwieweit der Magistrat plant, die Grundlagen für die Gebührenkalkulation zu ändern (etwa indem weitere Kostenstellen zur Berechnung der Gebühr herangezogen werden)? Falls ja, wird um eine detaillierte Auflistung dieser weiteren Kostenstellen gebeten.*
- 3. Wie hoch würde die neu kalkulierte Gebühr für die Ausstellung eines Anwohnerparkausweises ausfallen, wenn alle diese Kosten aus Frage 2 in der Gebühr abgebildet werden?*
- 4. Plant der Magistrat, die kompletten Kosten in der Gebühr abzubilden oder ist eine Unterdeckung im Gebührenhaushalt vorgesehen? Wenn ja, wie hoch soll diese ausfallen?*
- 5. Welche Auswirkungen einer erhöhten Gebühr für das Bewohnerparken erwartet der Magistrat auf die Mietpreise für private Stellplätze wie Tiefgaragen, Hofparkplätze oder auch Dauer- und Nachtparkplätze in kommerziellen Parkhäusern?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wurde auf 22 € festgelegt. Grundlage hierfür war die Gebühren-Nummer 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, die eine Gebührenhöhe zwischen 10,20 € und 30,70 € jährlich festgelegt hat. Insofern erfolgte keine Berechnung bezüglich der Gebührenhöhe.

Würde man die tatsächlichen Kosten für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ermitteln (Soft- und Hardware, Vordruck mit Hologrammmarke, Transaktionsgebühr Giropay, Kosten für Porto, Arbeitsplatzausstattung und der Personalkosten für die Erstellung) ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 7,46 € pro Ausweis. Dementsprechend ist die Gebühr kostendeckend und eine Erhöhung nicht notwendig.

Zu 2.:

Es ist keine Gebührenerhöhung geplant.

Zu 3., 4. und 5.:

Hierzu nehme ich Bezug auf die Antworten auf Frage 1 und 2.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', is written below the text.